



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinnerger

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Schierstein
über
100700

16 März 2023

Vorlagen-Nr. 22-O-22-0031
Tagesordnungspunkt 6 vom 7. September 2022
Wasserqualität im Schiersteiner Hafen
Beschluss-Nr. 0130Sehr geehrter Herr Egert,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Beschluss bitten Sie um Beauftragung einer neuen Überprüfung zum Themenkomplex Schiersteiner Hafen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Wasserqualität insbesondere durch Öffnungsmaßnahmen zum Rhein hin.

Hierzu teile ich Ihnen nachfolgend mit:

Zu 1. a) - e):

Der Schiersteiner Hafen ist durch eine Hauptzufahrt mit dem Rhein verbunden. Lediglich bei seltenen Rhein-Hochwässern erfolgt im Abstand von Jahrzehnten für kurze Zeit ein erheblicher Wasseraustausch.

Hafentypisch wird die Wasserqualität durch das Wachstum von Algen, den Eintrag von Fäkalkeimen, der Wasserqualität des Rheins und Mains sowie den Witterungseinflüssen (Hochwasser, Temperaturen) bestimmt.

Ein 85 m langer Zuflusskanal verbindet den Schiersteiner Hafen südöstlich mit dem Rhein. Der ursprünglich 20 m lange Kanal wurde vor 1953 gebaut, nach 1953 im Zusammenhang mit Auffüllungsarbeiten um 65 m verlängert und bereits 1963 mit Zustimmung des WSA verschlossen, um eine zusätzliche Verschlammung des Hafenbeckens zu vermeiden.

Die Überprüfung des Kanals im Auftrag des Umweltamtes im Jahr 2007 erbrachte, dass der Kanal aus konstruktiven Gründen zu keiner Zeit relevante Wassermengen in den Hafen einleitete, da der Kanal für diesen Zweck zu hoch verlegt wurde.

Neue Untersuchungen zu einer Reaktivierung des Kanals sind nicht zielführend, da sich an den physikalischen Gegebenheiten, der hydraulischen Abflusssituation und der Geometrie des Baukörpers seit der letzten vom Umweltamt beauftragten Untersuchung keine Veränderungen ergeben haben.

Auch zu den Überlegungen, eine über die Bismarcksau südlich verlaufende dauerhafte bzw. flutorgesteuerte Öffnung des Hafens wurde dem Ortsbeirat bereits mehrmals berichtet. Seither hat sich die Wasserqualität der sog. Mainfahne, die vom Mündungsbereich des Mains im Rhein verläuft nicht geändert. Insofern muss bei einer Öffnung in Form eines Verbindungskanals mit einem deutlich erhöhten Eintrag von Sediment- und Schmutzfracht in das Hafenbecken gerechnet werden.

Ein beim Bau eines Verbindungskanals erforderliches Brückenbauwerk für Schwerlastverkehr der Außenstelle des WSA Bingen und Bau- und Unterhaltungskosten für Fluttore sind im Kontext der Lage der Bismarcksau in einem naturschutzrechtlich geschütztem Gebiet und auch aus wirtschaftlichen Aspekten nicht darstellbar.

Alternative Methoden eines Wasseraustauschs im Hafenbecken z.B. in Form eines Pumpwerks sind, wenn überhaupt technisch-konstruktiv möglich, nur mit einem nicht zu vertretendem energetischen Aufwand realisierbar.

Im Fazit ist festzustellen, dass weitere vom Umweltamt zu beauftragende Untersuchungen nicht zielführend erscheinen, da nicht von einem zusätzlichen Erkenntnisgewinn zu dem bereits vorliegenden umfassenden Bestand an Gutachten und Untersuchungen auszugehen ist. Zudem sind Mittel im Haushalt 2023 hierfür nicht eingestellt.

Gerne stellt das Umweltamt dem Ortsbeirat alle vorhandenen Unterlagen für weitere eigene Überlegungen zur Verfügung und unterstützt zu den fachlichen Inhalten beratend.

Zu 2.:

In Kenntnis der seinerzeit ermittelten Schadstoffgehalte an Schwermetallverbindungen lehnte der Bund eine Kostenbeteiligung an Entschlammungsmaßnahmen ab. Da die Schadstoffe biologisch nicht abbaubar sind, ist von einem vergleichbaren Schadstoffgehalt im Hafenschlamm auszugehen.

Die Anerkennung einer Verantwortlichkeit für die Schadstoffe im Hafenbecken durch den Bund ist nahezu ausgeschlossen, da dies einer Übernahme einer Sicherungs- und Sanierungsverpflichtung mit nicht kalkulierbaren Folgekosten mit sich ziehen würde.

Insofern wird sich die Position des Bundes auch unter dem Aspekt eines Präzedenzfall-Charakters nicht verändert haben.

Zu 3.:

Eine erneute Überprüfung der Wasserqualität durch eine Analyse im Sommer 2023 ist zum heutigen Stand nach Einschätzung des Umweltamtes nicht erforderlich. Zuständig hierfür sind bei Bedarf das Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen für den Osthafen und das kommunale Sportamt für den Westhafen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Lamprecht im Umweltamt unter der Telefonnummer 0611 313717 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Chr. Hininger', written in a cursive style.

Christiane Hininger
Stadträtin